

Pressemitteilung Nr. 40/2026
vom 22. Juni 2026

Einstellung des Strafverfahrens
wegen Sachbeschädigung

11 KLS 230 Js 69096/25 – ursprünglicher Beginn: Freitag, den 20. Februar 2026, 09:00 Uhr:

Tatvorwurf: Sachbeschädigung

Die Kammer hat mit Beschluss vom 18.06.2026 das Strafverfahren wegen eines Verfahrenshindernisses eingestellt, da der Angeklagte aufgrund seiner psychischen Beeinträchtigungen nach den Ausführungen des Sachverständigen dauerhaft verhandlungsunfähig ist.

Die Staatsanwaltschaft hat mit Antragschrift vom 19.06.2026 die Durchführung eines Sicherungsverfahrens gemäß § 413 StPO mit dem Ziel der Unterbringung des Beschuldigten in einem geschlossenen psychiatrischen Krankenhaus beantragt. Sollte die Kammer das Sicherungsverfahren eröffnen, so könnte die erneute Verhandlung noch Mitte Juli beginnen.

Gegenstand eines Sicherungsverfahrens ist nicht die Verhängung einer Strafe, sondern einzig und allein die Frage der Unterbringung eines schuldunfähigen und/oder verhandlungsunfähigen Beschuldigten in der Psychiatrie. Das Sicherungsverfahren kann auch in Abwesenheit des Beschuldigten durchgeführt werden.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, in unterschiedlichen Straßen und Stadtteilen in Bremen zu vier verschiedenen Zeitpunkten zwischen dem 10.09.2025 und 18.09.2025 an insgesamt etwa 240 Fahrzeugen mindestens einen Reifen durchstochen zu haben, wodurch ein Sachschaden im mindestens fünfstelligen Bereich entstanden sein soll.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Jan Stegemann
Vors. Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen

Mobil: 0176 42361782

E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de